

# SPIEGEL ONLINE

06. November 2017, 21:14 Uhr

## Neue "Düsseldorfer Tabelle"

### Kinder kriegen teilweise weniger Unterhalt

**Der Mindestsatz für Kinder von getrennt lebenden Eltern wird 2018 steigen. Trotzdem werden manche weniger Geld bekommen.**

Minderjährige Trennungskinder haben im kommenden Jahr bundesweit Anspruch auf einen höheren Mindestsatz beim Unterhalt. Zum Jahreswechsel tritt die neue "Düsseldorfer Tabelle" in Kraft, wie das Oberlandesgericht in Düsseldorf mitteilte.

Die Unterhaltssätze steigen je nach Alter des Kindes und Einkommensgruppe des Unterhaltspflichtigen um sechs bis zwölf Euro im Monat. Dennoch dürfte für etliche Trennungskinder nur genauso viel oder sogar weniger Geld herauspringen als bisher. Das liegt daran, dass viele Unterhaltspflichtige mit der neuen Tabelle in einer niedrigeren Einkommensklasse landen.

"Das ist in jedem Fall eine deutliche Verschlechterung für diejenigen, die auf den Unterhalt angewiesen sind", sagte Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter. Durch die Verschiebung der Einkommensgruppen um 400 Euro werde es für die einen noch schwerer, aus Hartz IV herauszukommen, andere könnten dadurch erst hineinrutschen.

"Zu massenhaften Absenkungen des Unterhalts wird es erfahrungsgemäß nicht kommen", sagte Rechtsanwalt und Familienrechtler Jörn Hauß, Mitglied der Leitlinien-Kommission. Bei Veränderungen der Sätze von maximal fünf Prozent blieben die alten Beträge in Kraft. Damit könne der Großteil der Unterhaltsempfänger mit gleichbleibenden Summen rechnen.

Der Mindestunterhalt beträgt ab 1. Januar 2018 für Kinder bis 5 Jahre 348 Euro statt bisher 342 Euro. Für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren sind es dann 399 Euro statt bisher 393 Euro und für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren 467 Euro statt bisher 460 Euro. Gleichzeitig wird die unterste Einkommensgruppe von maximal 1500 Euro auf 1900 Euro Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen erhöht.

Die "Düsseldorfer Tabelle" existiert seit 1962 und dient bundesweit als Richtlinie zur Bemessung des angemessenen Kindesunterhalts. (Die bisherige "Düsseldorfer Tabelle" finden Sie hier.) Die nächste Änderung werde voraussichtlich zum Jahr 2019 erfolgen.

cop/dpa

#### URL:

<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/duesseldorfer-tabelle-hoeherer-mindestsatz-fuer-trennungskinder-ab-2018-a-1176742.html>

## Mehr im Internet

Neue "Düsseldorfer Tabelle"

[http://docs.dpaq.de/12901-d\\_sseldorfer\\_tabelle\\_2018.pdf](http://docs.dpaq.de/12901-d_sseldorfer_tabelle_2018.pdf)

Bisherige "Düsseldorfer Tabelle!"

[http://docs.dpaq.de/11500-d\\_sseldorfer\\_tabelle\\_ab\\_dem\\_01.01.2017\\_.pdf](http://docs.dpaq.de/11500-d_sseldorfer_tabelle_ab_dem_01.01.2017_.pdf)

SPIEGEL ONLINE ist nicht verantwortlich für die Inhalte externer Internetseiten.

© SPIEGEL ONLINE 2017

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH